

Arbeitsplatzevaluierung (§ 4 ASchG) in 7 Schritten



1. Vorbereitung, Zielsetzung festlegen

Der erste Schritt besteht darin, die zu beurteilenden Arbeitsbereiche festzulegen z. B. Büro, Lager, Produktion. Danach die jeweiligen Arbeitsplätze und Arbeitstätigkeiten zu fassen und klare Ziele zu definieren, aber sich auch relevante Informationen zu beschaffen (z. B. Begehungsprotokolle).



2. Gefahren ermitteln

Zur Identifizierung von Gefahren können verschiedene Methoden und Verfahren zum Einsatz kommen. Hierzu eignen sich etwa Befragungen, Begehungen, Messungen oder Beobachtungen.



3. Gefahren beurteilen

Die ermittelten Gefahren gilt es nun zu hinterfragen und zu analysieren: Sind bereits getroffene Maßnahmen ausreichend bzw. braucht es weitere? Wo treten häufige Belastungen auf? Welche Bereiche sind besonders problematisch?



4. Maßnahmen festlegen

Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden konkrete Maßnahmen nach dem STOP-Prinzip festgelegt:

S-Substitution,

T-Technische Maßnahmen,

O-Organisatorische Maßnahmen,

P-Persönliche Schutzmaßnahmen.



5. Maßnahmen umsetzen

Die entwickelten Maßnahmen sollten systematisch und idealerweise nach einem Maßnahmenplan (Termine, Verantwortliche) umgesetzt werden. Wichtig ist, dass alle Beschäftigten informiert und in den Prozess von Anfang an einbezogen sind.



6. Ergebnisse dokumentieren

Die festgestellten Gefahren und Maßnahmen gilt es im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument festzuhalten.



7. Überprüfung & Anpassung

Evaluierungen sind ein fortlaufender Prozess. Regelmäßige Überprüfungen stellen sicher, dass die umgesetzten Maßnahmen die gewünschten Ergebnisse liefern. Bei betrieblichen Veränderungen und konkreten Anlassfällen sollten Anpassungen vorgenommen werden.

